



## Erläuterungen zur Rechnung 2019

### Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'049.65 CHF ab. Bei einzelnen Budgetposten ist es zu Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Das jährliche Budget von insgesamt 52'000 CHF für die Geschäftsführung über die gesamte Leistungsperiode 2016-2019 konnte eingehalten werden, da die Mittel der Geschäftsführung äusserst effektiv und effizient eingesetzt wurden und die Aufwände tief gehalten wurden. Diesen Grundsatz gilt es auch für die Vertragsperiode 2020-2023 einzuhalten.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung 2020.

**Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.**

### Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF entschädigt. Da das Vizepräsidium im Jahr 2019 vakant war, wurde die für das Vizepräsidium zur Verfügung stehende Entschädigung von 600 CHF nicht eingesetzt. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den drei Vorstandssitzungen sowie an den Controlling-Gesprächen von 23 Kulturinstitutionen mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF pro Sitzung entschädigt. Die Ausgaben sind mit 5'637.80 CHF etwas tiefer ausgefallen als budgetiert (6'000 CHF).

Pos. 3110.3130.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und Jura bernois.Bienne (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand lag mit 13'179.50 CHF unter dem gemäss Budget zur Verfügung stehenden Betrag (16'500 CHF). Der Aufwand verteilte sich zu rund 2/3 auf BHP Raumplan AG und 1/3 auf Jura bernois.Bienne.

Pos. 3110.3130.04 (Controlling/Leistungsverträge): Der Aufwand war 7'765.10 CHF deutlich tiefer als budgetiert (13'400 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Grossteil der Arbeiten zur Erstellung der Unterlage für das Verhandlungsmandat und die Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023 bereits im Jahr 2018 erledigt werden konnten. Neben der Fertigstellung der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023 waren die Vorbereitung und Teilnahme der Co-Geschäftsführer an den Arbeitsgruppensitzungen des Amts für Kultur des Kantons Bern, des CJB und des Amts für Kultur der Stadt Biel zur Koordination der Arbeiten und zur Vorbereitung der Leistungsverträge 2024-2027 weitere Aufgaben.

Pos. 3110.3130.05 (Übersetzungen): Der Aufwand ist mit 6'886.05 CHF deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (14'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Grossteil der Arbeiten zur Übersetzung der Unterlage für das Verhandlungsmandat und die Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023 bereits im Jahr 2018 erledigt werden konnten.



## Erläuterungen zum Budget 2021

### Allgemeine Bemerkungen

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2020-2023 (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 56'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Es wird mit demselben Aufwand gerechnet wie für das Jahr 2020 budgetiert.

### Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Der Budgetposten wird gegenüber dem Budget 2020 um 1'000 CHF auf 7'000 CHF erhöht, weil aufgrund der anstehenden Leistungsvereinbarungs-Gespräche mit den Kulturinstitutionen für die Vertragsperiode 2024-2027 mit zusätzlichen Sitzungen mit Beteiligung der Vorstandsmitglieder zu rechnen ist.

Pos. 3110.3130.06 (Homepage): Gegenüber dem Budget 2020 wird das Budget um 1'000 CHF auf 1'000 CHF reduziert, weil davon auszugehen ist, dass die 2020 notwendigen Aktualisierungen aufgrund des Starts der neuen Leistungsvertragsperiode abgeschlossen sind.

Pos. 3110.4611.01 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Die Kosten für die Übersetzungen übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 3110.4612.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Die Subventionsbeiträge der Gemeinden entsprechen den jährlich zu leistenden Beiträgen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, während der laufenden Vertragsperiode 2020-2023.

Pos. 3110.4612.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 226'057 Einwohner/innen (FILAG 2017).

**Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen.**